

Vorlage Nr. 101.17.1775

6. Juli 2015
1 von 2

Neu- bzw. Wiederwahl von Ortsgerichtsmitgliedern für das Ortsgericht Kassel II

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung schlägt dem Präsidenten des Amtsgerichts Kassel nachstehende Personen zur Ernennung als Ortsgerichtsmitglieder des Ortsgerichts Kassel II vor:

Ortsgerichtsvorsteher:

Rolf Lösling,
geb. 08.12.1937 in Volkstedt/Eisleben
Wohnung: Naumburger Straße 1, 34127 Kassel
Beruf: Rentner

Ortsgerichtsschöffe und Stellvertretender Ortsgerichtsvorsteher:

Klaus Weschbach,
geb. 26.06.1943 in Eller/Mosel
Wohnung: Am Weinberg 43, 34121 Kassel
Beruf: Beamter a. D. (Dipl.-Verwaltungswirt)

Ortsgerichtsschöffe und 2. Stellvertretender Ortsgerichtsvorsteher:

Jann Hellmuth,
geb. 24.04.1966 in Kassel
Wohnung: Goethestr. 90, 34119 Kassel
Beruf: Angestellter

**Ortsgerichtsschöffe:
Fred Gieseler,**

geb. 07.04.1936 in Kassel
Wohnung: Am Obstkeller 3, 34128 Kassel
Beruf: Dipl.-Ingenieur / Bausachverständiger.“

Begründung:

Der Präsident des Amtsgerichts Kassel hat mit Schreiben vom 30. Januar 2015 mitgeteilt, dass die Amtszeiten der Ortsgerichtsmitglieder Wolfgang Himmelmann, Klaus Weschbach und Fred Gieseler am 31. Juli 2015 und die Amtszeit von Rolf Löscking am 31. August 2015 enden.

Es ist daher erforderlich für die Positionen des Ortsgerichtsvorstehers, der zwei Stellvertreter des Ortsgerichtsvorstehers sowie eines weiteren Ortsgerichtsschöffen eine Neu- bzw. Wiederwahl vorzunehmen.

Gem. § 7 Abs. 1 OGG werden die Ortsgerichtsmitglieder auf Vorschlag der Gemeinde von dem Präsidenten des Amtsgerichts ernannt. Die oben genannten Personen sind entsprechend dem Proporz in der Stadtverordnetenversammlung und unter Berücksichtigung des im Amt verbleibenden Ortsgerichtsmitgliedes mit den vorschlagsberechtigten Fraktionen abgestimmt. Sie haben sich bereit erklärt, das jeweilige Amt zu übernehmen.

Die sonstigen gesetzlichen Voraussetzungen für die Ernennung gem. § 8 OGG werden erfüllt.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 6. Juli 2015 entsprechend beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister